

Antrag für die Bescheinigung des Master-Praktizierenden-Status

Name:

Vorname:

Straße/Nr.: PLZ/Ort:.....

Praxisadresse:

Geburtstag:

Beruf: (Berufsurkunde bitte beifügen!)

Tel (privat): Fax (privat):

Tel (Praxis): Fax (Praxis):

E-Mail:

Homepage:

**Hiermit beantrage ich beim CSVD die Bescheinigung zur
Anerkennung meines Status als Master-Praktizierende/r.**

.....

(Ort und Datum) (Unterschrift)

Ich bin bereits CSVD-anerkannte/r Praktizierende/r: Ja Nein

Falls Nein, ist außer diesem Antrag der komplette normale Mitgliedsantrag auszufüllen.

Zum weiteren Ablauf beachten Sie bitte:

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und gescannten Antrag zusammen
mit den entsprechenden eingescannten Nachweisen an die folgende E-mail-
Adresse: info@cranioverband.org**

**Nach Erhalt des Antrages erhalten Sie eine Rechnung über die
Bearbeitungsgebühr.**

**Mit der Bearbeitung Ihres Antrages geht es los, sobald der Rechnungsbetrag bei
uns eingegangen ist.**

Anforderungen Master-Praktizierende/r

Gemäß den Leitlinien des CSVD müssen für die Anerkennung als Master-Praktizierende/r über die für die Anerkennung als Praktizierende/r hinaus insgesamt mindestens **weitere 520 Unterrichtsstunden** (à 45 Min.) (=390 Zeitstunden) **Craniosacraler Weiterbildung** nachgewiesen werden.

Ich erfülle diese Anforderung Ja Nein

Der folgende Fragebogen (siehe nächste Seite) zur Aufteilung der Stunden (Angabe in Zeitstunden) dient der einfacheren Bearbeitung Ihres Antrags. Bitte geben Sie an, ob Sie diese Richtlinien erfüllen (Ja oder Nein ankreuzen). Falls Sie Nein ankreuzen, geben Sie bitte an, wie viele Stunden Ihnen in den jeweiligen Bereichen fehlen.

Wird die erforderliche Stundenzahl in Weiterbildungskursen bzw. Assistenz übertroffen, reduziert sich dadurch entsprechend die nachzuweisende Zahl der Stunden von Intervention, Selbststudium und zu protokollierenden Behandlungsstunden.

Craniosacraler Fachunterricht in Weiterbildungsseminaren incl. Supervision Auch Assistenzen und Weiterbildungen in eng benachbarten Gebieten werden anerkannt (siehe Leitlinien). Davon mind. 60 U-Std. viszerale Weiterbildung	300 U-Std. (=225 Std.)		
Ist die erforderliche Stundenzahl erfüllt?		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Intervision Austausch-Lernen innerhalb der gleichen Ausbildungsstufe in Theorie und Praxis	30 U-Std. (=25 Std.)		
Sind die erforderlichen Stunden Intervision erfüllt?		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Protokollierte Behandlungsstunden	70 U-Std. (=50 Std.)		
Sind Protokolle für die erforderlichen Behandlungsstunden vorhanden?		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Studium Fachliteratur	120 U-Std. (= 90 Std.)		
Wird die erforderliche Stundenzahl beim Selbststudium von Fachliteratur erfüllt?		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Bitte fügen Sie dem Antrag Ihre Kurs- bzw. Assistenzbescheinigungen in einfacher Kopie bei – zudem die Kopie Ihrer Berufsurkunde in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf.